



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# FSG

über die  
2. Sitzung des Familien-, Sozial- und Generationenausschusses  
am Dienstag, dem 13.11.2018  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Alexandra Bartosch  
Frau Petra Hartig  
Frau Christiane Klanke  
Frau Jutta Maeder  
Herr Ulrich Marc  
Frau Ulrike Skodd  
Herr Udo Theimann  
Herr Bernhard van Oosten

CDU

Frau Rosemarie Gerdes  
Herr Wilhelm Kemna  
Frau Dr. Petra Kleinz  
Frau Gisela Windmüller

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Manuela Laßen  
Herr Marian-Rouven Madeja

FW/FDP

Herr Ulrich Müller

Verwaltung

Herr Jürgen Dunker  
Herr Andreas Eichler  
Frau Elke Kappen  
Herr Willi Präkelt

Gäste

Herr Rainer, AWO Göpfert  
Frau Zora, Frauenforum Unna Lacherrmund  
Frau Tanja, Caritasverband Scheuermann

Entschuldigt fehlten

Herr Rainer Fuhrmann  
Herr Klaus Gödecker  
Herr Gunther Heuchel  
Herr Hermann Puls  
Herr Peter Resler  
Herr Franz Hugo Weber

Herr **Kemna** eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Tagesordnung form- und fristgerecht zugegangen sei. Änderungswünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

#### **A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	„MitArbeit“ neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose aus Sicht der Wohlfahrtsverbände Bericht: Herr Rainer Goepfert, Geschäftsführer AWO UB Unna	
3	LOTSE, Projekt für wohnungslose Menschen Bericht: Frau Tanja Scheuermann, Caritasverband Kreis Unna	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

#### **B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

### Zu TOP 2.

„MitArbeit“ neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose aus Sicht der Wohlfahrtsverbände

Bericht: Herr Rainer Goepfert, Geschäftsführer AWO UB Unna

Herr **Göpfert** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Er skizzierte kurz die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna. Bei relevanten Themen versuchen die Mitglieder gemeinschaftliche Positionen einzunehmen. Er hob die Kompetenz bei sozialen Dienstleistungen hervor und wies darauf hin, dass der Verband auch durchaus einen Faktor als Arbeitgeber darstelle.

Bereits in der Marienthalstudie habe man die negativen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit für die Betroffenen herausgearbeitet. Daher sei es sinnvoll, auf einem sozialen Arbeitsmarkt anstelle von Arbeitslosigkeit Arbeit zu finanzieren. Notwendig hierbei sei die Bezahlung eines gerechten Arbeitslohnes. In der Vergangenheit sei bereits seitens der Jobcenter mit dem Modellprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ und dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ der richtige Weg eingeschlagen worden. Bereits hier wurden für einen längeren Zeitraum sorgfältig ausgewählte Personen in Arbeit vermittelt. Der Blick auf die Arbeitslosenstatistik für den Kreis Unna zeige, dass Mechanismen gegriffen hätten und die Langzeitarbeitslosigkeit stark eingedämmt worden sei. Für den Bereich der Arbeitslosigkeit sei das leider nicht in so hohem Maße gelungen. Herr Göpfert erläuterte Zahlenmaterial zu den „alten“ Bundesprogrammen Soziale Teilhabe I und II. Er bedauerte, dass das hier vorgeschriebene begleitende Coaching an den billigsten Anbieter vergeben worden sei. Mit dem zum 01.01.19 in Kraft tretenden Gesetz würden 4 Milliarden Euro für den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt.

Die wesentlichen Instrumente seien:

- Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Herr Göpfert erläuterte die Instrumente anhand der jeweiligen Folien. Im Besonderen wies er darauf hin, dass Eingangsvoraussetzung für die Teilhabe am Arbeitsmarkt unter anderem der Verbleib von mindestens 6 Jahren im ALG II-Bezug in den letzten sieben Jahren sei. Hier haben die Verbände ein früheres Einsetzen gefordert, konnten sich aber nicht durchsetzen. Neu bei diesem Förderinstrument sei unter anderem, dass eine Tätigkeit auch im privaten Sektor erlaubt ist. Weiterhin sei es für die Erfüllung der Fördervoraussetzung nicht mehr nötig, dass die jeweiligen Arbeitgeber sich zu einer Beschäftigung des Langzeitarbeitslosen nach Ablauf der Förderdauer verpflichten.

Für den Bereich der Gewährung von Eingliederungszuschüssen für Langzeitarbeitslose bestehe weiterhin die Verpflichtung zur Nachbeschäftigung. Die Pflicht bestehe für die Dauer von 6 Monaten nach Förderende. Positiv bewertete Herr Göpfert auch, dass die bereitgestellten Mittel verpflichtend für die Förderinstrumente verwendet werden müssten. In der Vergangenheit seien Mittel häufig auch für Verwaltungstitel eingesetzt worden. Kritisch sah er auch die Befristung des Gesetzes auf 5 Jahre.

Herr **Kemna** dankte für den mit einer enormen Informationsfülle gestalteten Vortrag. Er wies noch einmal darauf hin, dass die geschilderten Maßnahmen dazu beitragen, zu einem späteren Zeitpunkt Bedürftigkeit zu vermeiden.

Frau **Kappen** wies auf die von den Verbänden geleistete, wertvolle Arbeit hin. Mit dem neuen Instrumentarium solle aber auch nur sinnvolle Arbeit geschaffen werden. Sie begrüße das neue Gesetz, wies aber auch auf das knappe Zeitfenster von der Verabschiedung bis zum Inkrafttreten hin. Ein interessanter Aspekt des Gesetzes sei, dass man nunmehr auch auf Sektoren tätig werden könne, die bisher der Privatwirtschaft vorbehalten waren.

Frau **Klanke** dankte Herrn Göpfert für den informativen Vortrag. Sie hob hervor, dass durch die Maßnahmendauer von 5 Jahren Anwartschaften auf Rentenleistungen erworben würden. Mit dem Gesetz bewege man sich in die richtige Richtung. Ziel müsse jedoch sein, Maßnahmen auf Dauer anlegen zu können.

Herr **Madeja** fragte nach, für welche Zwecke Weiterbildungskosten bewilligt werden könnten.

Herr **Göpfert** antwortete, dass sich hier ein breites Spektrum erschlosse. Exemplarisch erwähnte er die Übernahme von Kosten für den Erwerb eines Führerscheins oder die Erlangung eines Staplerscheines.

Herr **Madeja** fragte nach, welche Altersgruppen besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen seien.

Herr **Göpfert** erwiderte, dass besonders Alleinerziehende, ältere Menschen, behinderte Personen sowie Migranten betroffen seien.

Frau **Dr. Klein** erkundigte sich, ob Aussagen in Bezug auf das Geschlechterverhältnis getroffen werden könnten.

Frau **Kappen** sagte die Beantwortung der Frage in der Niederschrift zu.

**PROTOKOLLNOTIZ:**

*Der Frauenanteil an den Langzeitarbeitslosen auf Kreisebene belief sich auf 47,48 %.*

Frau **Dr. Klein** erkundigte sich, ob Informationen über die Entwicklung des Kaufhauses KaufNett vorliegen würden.

Herr **Göpfert** verneinte dies. Prinzipiell seien aber Kaufhäuser ein gutes Feld für die Durchführung von Maßnahmen.

Frau **Gerdes** dankte ebenfalls für den Vortrag und wies darauf hin, dass es mit dem Instrumentarium gelungen sei, auf Kreisebene 595 Leuten soziale Teilhabe zu ermöglichen. Sie wies weiterhin auf die durch das Gesetz für das Jobcenter freiwerdenden Gelder für Eingliederung hin.

Herr **Kenmna** drückte die Hoffnung aus, dass zukünftig die Möglichkeit geschaffen werde, Maßnahmen auch über den Fünfjahreszeitraum hinaus durchzuführen.

Zu TOP 3.

LOTSE, Projekt für wohnungslose Menschen  
Bericht: Frau Tanja Scheuermann, Caritasverband Kreis Unna

Frau **Scheuermann** und Frau **Lachermund** referierten anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Das Verbundprojekt LOTSE wird gemeinsam vom Caritasverband für den Kreis Unna, dem Frauenforum im Kreise Unna, der Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Dortmund und Lünen sowie dem Kreis Unna seit 2016 angeboten. Im Kreis Unna werden wohnungslosen Personen verschiedene Möglichkeiten bei der Bewältigung der Notlage angeboten. Trotzdem gibt es Betroffene, die nicht von dieser Unterstützung profitieren, denn sie suchen sie nicht aktiv auf. An diese Menschen richtet sich das Verbundprojekt LOTSE.

Frau **Lachermund**, die seit Anfang 2018 auf dem Gebiet der Stadt Lünen für das Projekt tätig ist, berichtete aus ihrem beruflichen Alltag. Sie wies darauf hin, dass sie häufig Personen betreuen würden, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in den Sozialleistungsbezug wollten. Für sie sei auffällig, dass sie vermehrt von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen betreuen würde. Diese würden jedoch häufig das Angebot der Übernachtungsmöglichkeit in den Notschlafstellen nicht nutzen wollen.

Frau **Scheuermann** wies darauf hin, dass im Normalfall die hilfsbedürftigen Personen zu den Institutionen kommen müssten. Mit ihrem Projekt ginge man den umgekehrten Weg. Der Sinn sei der, dass die Leute häufig nicht wüssten, welche Hilfsmöglichkeiten bestünden. Von daher sei man oftmals im Wege der Krisenintervention tätig, bis die Hilfe durch die zuständigen Behörden einsetzen könne. Exemplarisch erwähnte sie den Gang zum Arzt, die Inanspruchnahme des ambulant betreuten Wohnens oder der Hilfsangebote des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Ein großes Problem stelle die Vermittlung von Hilfen im Zusammenhang mit der Suchtbekämpfung dar. Jedoch beschäftige man sich auch mit den alltäglichen Bedürfnissen der wohnungslosen Personen, die durchaus auch Schwierigkeiten bereiten könnten wie zum Beispiel der Besuch beim Tierarzt mit der erkrankten Katze. Nach Einschätzung von Frau Scheuermann wachse der Kreis der Personen, die jünger als 25 Jahre seien und Hilfen benötigten, stark an.

Frau **Lachermund** ergänzte, dass man am Ende des Jahres detailliertes Zahlenmaterial erstellen werde.

Frau **Scheuermann** schilderte im Anschluss beispielhaft mehrere Fälle aus ihrer Praxis mit konkret erfolgten Hilfestellungen. Sie hob die gute Zusammenarbeit z.B. mit dem Jobcenter hervor.

Herr **Kemna** dankte für den in offener Art und Weise gehaltenen Vortrag.

Frau **Klanke** fragte noch, über welchen Zeitraum Hilfsbedürftige in ihrer Betreuung verbleiben würden.

Frau **Scheuermann** erwiderte, dass diese Werte stark schwanken würden. Sie schätzte die durchschnittliche Verweildauer in der Betreuung auf ca. 10 Wochen.

Frau **Hartig** meinte, dass man in dieser Tätigkeit wohl wirklich als Lotse tätig sei und erkundigte sich, für welchen Zeitraum das Projekt finanziert sei.

Frau **Scheuermann** erwiderte, dass die Finanzierung zum Jahresende auslaufe und die Arbeitslosigkeit drohe.

Frau **Bartosch** erkundigte sich, was mit den Personen geschehe, bei denen über diesen Termin hinaus Betreuungsbedarf bestehe.

Frau **Scheuermann** antwortete, dass es hier derzeit keine Lösung gebe. Frau Unger vom Frauenforum versuche aber, hier Lösungen zu finden.

Herr **Kemna** äußerte, dass die vorgetragenen Fallbeispiele wohl die traurige Realität zeigen würden. Er meinte, dass man vielleicht in Gesprächen mit dem Landrat eine Lösung finden könne.

Frau **Kappen** schloss sich den Danksagungen an und meinte, dass eine derartige Aufgabe strukturell verankert sein müsse.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Frau **Kappen** berichtete kurz über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsproduktes 31.03.02 - Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - . Im Besonderen wies sie auf die im Vergleich zum Haushaltsansatz tatsächlich geflossenen, niedrigeren Zuweisungen des Landes für die Bestreitung der anfallenden Kosten hin. Dies sei zum einen der Vielzahl der Fälle geschuldet, die einen Rechtskreiswechsel (Leistungsbezug ALG II) erfuhren, zum anderen seien neue Zuweisungen kaum erfolgt. Dies führte zu einem starken Rückgang der abrechnungsfähigen Leistungsfälle.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Kemna  
Vorsitzender

gez. Kappen  
Schriftführerin